

BERICHTIGTES EXEMPLAR

Mittwoch, 13. Mai 1970

BG über die Vorbereitung  
der Delegation von Bundesaufgaben  
bei Kriegseinwirkungen  
(Delegationsgesetz);  
Vernehmlassungsverfahren.

Justiz- und Polizeidepartement.

M ü n d l i c h

Das Justiz- und Polizeidepartement unterbreitete einen Bericht  
in der am Rande vermerkten Angelegenheit.

Der Bundesrat

b e s c h l i e s s t :

1. Auf die Einleitung eines Vernehmlassungsverfahrens über den Entwurf des Delegationsgesetzes und die zugehörige Botschaft wird zur Zeit verzichtet.
2. Das Justiz- und Polizeidepartement wird beauftragt, nach Fühlungnahme mit dem Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, dem Bundesrat Vorschläge für eine kleine Arbeitsgruppe zu unterbreiten. Auf den Einbezug von Kantonsvertretern in diese Arbeitsgruppe ist zu verzichten.
3. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die vorgeschlagene Ordnung nochmals in allen ihren politischen und gegebenenfalls auch rechtlichen Aspekten möglichst ohne Zeitverlust zu überprüfen und dem Justiz- und Polizeidepartement zuhanden des Bundesrates Bericht zu erstatten.
4. Vorgängig der unter Ziffer 3 erwähnten Berichterstattung ist die Angelegenheit auch noch dem Stabe für Gesamtverteidigung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (3) zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Sauwau*